Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/824
05.02.2009

Innenausschuss

51. Sitzung (öffentlich)

5. Februar 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

a) Umstellung der Tagesordnung

b) gemeinsame Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss

Der Ausschuss kommt überein, an der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften Drucksache 14/8176 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss teilzunehmen sowie ein Votum abzugeben.

1 Aktuelle Viertelstunde **7**

Terrorgefahr in Nordrhein-Westfalen

Auf Antrag der Fraktion der SPD

2 Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG NRW) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7895

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme 14/2215 und Stellungnahme 14/2225

Information 14/872

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt.**

Sodann **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/7895 anzunehmen.**

3 Es brennt bei der Feuerwehr! Kostendämpfungspauschale sozial gestalten! 15

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8082 – Neudruck

Der **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/8082 – Neudruck –** wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD **abgelehnt.**

4 Das Parlament muss auch für Auslandseinsätze der Polizei die Verantwortung übernehmen 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7829

Die antragstellende SPD-Fraktion **zieht** den Antrag **Drucksache 14/7829 zurück**.

5 Provozieren „Antideutsche“ mit Israel-Fahnen? 22

Bericht der Landesregierung

6 Internetaktion von Neonazis aus Dortmund 26

Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/2425

7 Übernehmen private Sicherheitsdienste in NRW Polizeiaufgaben? 29

Bericht der Landesregierung

8 Stand der Aufnahme irakischer Flüchtlinge in NRW 32

Vorlage 14/2415

* * *

2 Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7895

Änderungsantrag[1]
der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme 14/2215 und Stellungnahme 14/2225

Information 14/872

Der Gesetzentwurf wurde am 3. Dezember 2008 im Plenum beraten und federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Hauptausschuss überwiesen.

Vorsitzender Winfried Schittges erinnert daran, der Ausschuss habe sich in seiner letzten Sitzung auf die heutige Abschlussberatung und die Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum verständigt. Der mitberatende Hauptausschuss spreche sich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs aus.

Ein dort gestellter Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem Vorschlag der Datenschutzbeauftragten zu folgen, sei von den Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden. Nun liege ein gemeinsamer Änderungsantrag vor, über den man nach der Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung abzustimmen habe.

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, sie könne nicht nachvollziehen, warum über einen ihrer Meinung nach nachvollziehbaren Vorschlag der Datenschutzbeauftragten für eine Änderung des Gesetzentwurfs keine interfraktionelle Einigung habe erzielt werden können. Gerade nach den Datenschutzskandalen des vergangenen Jahres halte sie die Forderung der Datenschutzbeauftragten nach mehr Datenschutz für richtig.

Es gehe darum, dass Betroffene nach dem bestehenden Gesetzentwurf zum Schutz ihrer Daten eine erhebliche Beeinträchtigung geltend machen müssten. Dadurch werde der Datenschutz erschwert. Denn erhebliche Beeinträchtigungen würden von der EU-Richtlinie, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liege, nicht gefordert. Deshalb gehe es darum, diese Hürde zu senken.

[1] Der Änderungsantrag findet sich als Anlage zu diesem Protokoll.

Die Menge der Daten, die sich über jeden Einzelnen im Umlauf befänden, werde dann problematisch, wenn man die Daten miteinander verknüpfe. Wenn man Geodaten mit personenbezogenen Daten verknüpfe, bestehe eine Missbrauchsgefahr, da man weitgehende Aussagen über einzelne Personen treffen könne. Nicht ohne Grund werde über das sogenannte Geoscoring, bei dem man aufgrund von zusammengetragenen Daten Menschen Punktwerte verteile, die darüber entschieden, ob man beispielsweise eine Versicherung gewähre, auf Bundesebene kritisch diskutiert.

Karl Kress (CDU) erwidert, seine Fraktion argumentiere wie im Hauptausschuss und werde der Vorlage nicht zustimmen.

Das Geodatenportal, die Debatten, die gesamte Geodatenstruktur, die Gesetzeseinführung, die Organisation und die Ziele in Rheinland-Pfalz entsprächen dem, was man in Nordrhein-Westfalen vorsehe. Der nordrhein-westfälische Gesetzentwurf schließe lückenlos an die bereits bestehenden Gesetze zur Informationsfreiheit in acht Bundesländern, aber auch an das Bundesgesetz an. Auf Bundesebene verabschiede man zurzeit auf genau dergleichen Basis wie in Nordrhein-Westfalen das Geodatenbundesgesetz. Dort habe die SPD zugestimmt.

Die CDU-Fraktion begrüße, dass zwischen den Anregungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder und den EU-Anforderungen abgewogen werde. Dabei verweise er auf die LDI-Entschließung vom 7. November 2008. Was machbar und möglich sei, werde berücksichtigt. Jedoch halte er den Gestaltungsspielraum – wie man im Hauptausschuss dargestellt habe – für außerordentlich gering. Man schaffe einen ausreichenden Ausgleich zwischen den Informations- und den Schutzinteressen.

Der Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen, bei dem es nur um das Wort „erheblich“ gehe, verfehle das Ziel. Er befasse sich nicht mit den Wünschen der Kommunen in Bezug auf die Finanzierung, zu der seine Fraktion eine klare und begründete Position vertrete.

Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, sondern unterstützen, was die Regierungsfraktionen auf Bundesebene nach vorne gebracht hätten und sich im vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücke. Er dankt dem Innenminister und seinem Haus im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich dafür, dass er diese Gesetzesvorlage so klar formuliert habe.

Die Nachfrage nach den Geodaten werde steigen. Es handele sich um ein Wirtschaftsfeld, das erst erschlossen werde. Nach zwei Jahren müsse man sicherlich fragen, wie es in praktisches Handeln umgesetzt worden sei.

Gerd Stüttgen (SPD) wendet ein, man müsse über die Rechtsetzung in Nordrhein-Westfalen entscheiden und nicht über andere Bundesländer oder den Bund, die man daher nicht als Maßstab heranziehen könne. Vielmehr müsse man selbstbewusst genug sein, im Rahmen des geltenden Verfassungsrechts durchaus auch abweichende Normen zu verabschieden.

Bei Geodaten handele es sich um einen guten zukünftigen Markt, der sicherlich zu einer Branche mit einer ganzen Reihe neuer Arbeitsplätze und einer gewissen Wirtschaftskraft führen werde. Allerdings gehe es um die Verwendung personenbezogener Daten, die einem gewissen Schutzerfordernis zu genügen habe. So zeigten etwa die jüngsten Datenschutzskandale bei der Telekom oder der Deutschen Bahn, wie wichtig das Thema Datenschutz auch in Nordrhein-Westfalen sei. Das Thema Datenschutz habe man in den Plenarsitzungen der jüngeren Vergangenheit ein knappes Dutzend Mal behandelt.

Die Zustimmung zu dem vorliegenden Änderungsantrag setzte ein Zeichen, dass man dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in Nordrhein-Westfalen parteiübergreifend und nicht nur von rot-grüner Seite eine besonders hohe Bedeutung beimesse. Er bedaure daher außerordentlich, dass die Regierungsfraktionen dem Antrag nicht zustimmen würden. Dies zeige, dass die Opposition den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen hochhalte.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt.**

Sodann **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/7895 anzunehmen.**